

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 4 (1942)

Artikel: Die politische und literarische Mission des englischen Gesandten Abraham Stanyan in der Schweiz von 1705 bis 1713
Autor: Zeerleder, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE POLITISCHE UND LITERARISCHE MISSION DES ENGLISCHEN GESANDTEN ABRAHAM STANYAN IN DER SCHWEIZ VON 1705 bis 1713

Von Albert Zeerleder.

Während der kurzen Regierungsdauer des jungen englischen Königs Eduard VI. (1547—53) fanden auch in England die Lehren der Reformation Eingang, was eine politische Annäherung zwischen England und den protestantischen eidgenössischen Orten mit sich brachte. Britische Agenten und Gesandte unterstützten diese gegen die Forderungen der Katholiken und gaben ihnen einen starken Rückhalt. Dagegen versuchten sie Zürich und Bern von ihrem neutralen Verhalten abzubringen, und sie zur Hilfeleistung gegen Frankreich zu bewegen.

Die englischen Gesandten schlugen gewöhnlich ihr Quartier in Zürich auf, und bearbeiteten von dort aus die einflußreichen Vertreter der protestantischen Sache und die Gegner Frankreichs. Bei den katholischen Kantonen waren sie nicht akkreditiert. Im Mai des Jahres 1705, d. h. während des spanischen Erbfolgekrieges, wurde, als Nachfolger des bisherigen englischen Gesandten Aglionby, Abraham Stanyan von Venedig nach der Schweiz versetzt. Er nahm entgegen dem Brauch seiner Vorgänger in Bern Wohnsitz, wo er bis zum Jahre 1713 verblieb. Er war etwa 36 Jahre alt, als er von der Königin Anna auf diesen Posten berufen wurde, der nicht zu den begehrtesten gehörte. (Er hatte 1690 seine juristischen Studien in London abgeschlossen, und muß bald darauf in den diplomatischen Dienst eingetreten sein.) In Venedig soll er bereits viel von seinem echt englischen Wesen verloren haben, und seine Zeitgenossen behaupten sogar, er habe eine gewisse Ähnlichkeit mit dem französischen König angenommen.

In der Schweiz hatte er die Erbansprüche Preußens im Neuenburgischen Erbfolgestreit zu unterstützen. Das Fürstentum Neuenburg, wie es seit dem Westfälischen Frieden offiziell hieß, gehörte dem französischen Hause Longueville bis zu dem am 16. Juni 1707 erfolgten Tode der Letzten dieses Geschlechts, der Herzogin von Nemours. Neuenburg stand aber gleichzeitig auch in einem Burgrecht mit verschiedenen schweizerischen Orten, und war aus politischen und religiösen Gründen insbesondere mit dem benachbarten mächtigen Bern eng verbunden. Auf dem Schultheißenstuhl

Berns saß der kluge und kaiserfreundliche Johann Rudolf Sinner, der sich bis zur höchsten Würde in der Republik emporgearbeitet hatte, und mit großem Geschick die Staatsgeschäfte leitete. Ihm zur Seite stand der unbestechliche Venner Johann Friedrich Willading, der reichste Berner seiner Zeit, der 1708 als sein Nachfolger zum Schultheiß gewählt wurde. Auch letzterer war ein Gegner Frankreichs. Er stand an der Spitze der kaiserlichen Partei, und war wie Sinner bemüht, den Ansprüchen des Königs von Preußen auf die neuenburgische Erbfolge Anerkennung zu verschaffen. Willadings ausgesprochene Sympathien für die Seestaaten England und Holland, sowie seine verwandtschaftlichen Beziehungen — er war der Schwiegervater des frankreichhörigen nachmaligen Schultheißen Hieronymus von Erlach — erschwerten seine Stellung während des spanischen Erbfolgekrieges.

Neben Zürich und Bern waren auch Österreich und die Niederlande an der Lösung dieser Frage interessiert. Die habsburgische Krone war durch den etwas schwerfälligen und prunkliebenden Grafen Franz Ehrenreich von Trauttmansdorff bei der Eidgenossenschaft vertreten. Ihm war der gewandte Waadtländer, Baron Franz Ludwig de Pesmes, Herr von Saint Saphorin, beigegeben, der sich vom Sommer 1707 bis zum Winter 1708 ganz den Interessen Friedrichs I. annahm. Trauttmansdorff fühlte sich durch St. Saphorin verdrängt und in seiner Ehre verletzt, und nahm in der Folge an den Verhandlungen nicht mehr persönlich teil. Bald liefen auch alle Fäden der französischen Politik in den Händen des geliebten und unentbehrlich gewordenen Waadtländers zusammen, dem es schließlich gelang, durch Aufstellung der aussichtslosen Kandidatur des katholischen, aber nicht französischen Prinzen de Carignan-Savoie die katholische Front zu brechen. Der preußische Gesandte Graf Ernst von Metternich vertrat die Ansprüche seines Herrn bei der Eidgenossenschaft. Der holländische Resident Runkel stellte sich ohnehin an die Seite Englands. Er war durch seine Ehe mit der Tochter Beat Fischers, dem Gründer des bernischen Postwesens, mit Bern eng verbunden.

Als die Frage der Erbfolge aufgeworfen wurde, beabsichtigte Ludwig XIV., das Fürstentum Neuenburg Frankreich einzuverleiben. Er stellte die Kandidatur des Prinzen Conti, Sohn des großen Condé, auf, während die eidgenössisch gesinnten Neuenburger, durch Bern kräftig unterstützt, im König von Preußen einen protestantischen Prätendenten gefunden hatten, der wohl stark genug gewesen wäre, sie zu schützen, aber doch weit genug entfernt, daß er ihnen nicht leicht schaden konnte.

Neben diesen beiden Anwärtern machten noch dreizehn andere Fürsten ihre Ansprüche geltend, was die Neuenburger nur begrüßten, da sie den Streit um die Erbfolge als ein Geschäft betrachteten, und sich vom Gewinnenden um so größere Vorteile versprachen, je mehr Prätendenten sich darum bewarben. Stanyan, Metternich und Saint Saphorin boten sich denn auch über die Summen, welche für die Anhänger ihrer Sache verwendet werden

sollten, und setzten anfangs 180 000 Pfund in die Rechnung ein. Schließlich beliefen sich aber die Versprechungen auf ganze 600 000 Pfund, die allerdings vom despotischen und sparsamen Preußenkönig Friedrich I. auf die Hälfte herabgesetzt wurden, nachdem er die Erbfolge angetreten hatte. (Allzusehr enttäuscht wurden seine Anhänger in Bern und Neuenburg auch nicht, da bald statt klingender Münze Adelsdiplome und Wappenvermehrungen den Weg zu ihnen fanden.) Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß Stanyan schon am 26. Juli 1707 nach London berichtete, daß die neuenburgischen Schiedsrichter, die über die Ansprüche entscheiden sollten, bereit seien, ihre Stimme dem Höchstbietenden zu verkaufen.

In Bern waren die Brüder Simeon und Emanuel Bondeli¹ die zuverlässigsten und eifrigsten Stützen der «preußischen» Partei. Aber auch die «schwarzen» Steiger, an ihrer Spitze der nachmalige Schultheiß Christoph Steiger, verfochten die Interessen Preußens. Es kam in der Folge zur erbitterten Rivalität zwischen den Bondeli, welche von Willading protegirt wurden, und den Steiger, die «jedermann fürchtete», wie sich Saint Saphorin in einem Briefe an Metternich ausdrückt. Metternichs erste Pflicht war es daher, diesen Konflikt zu beseitigen, und so kam es, daß er sich anfangs in Bern aufhielt. Der englische Gesandte wählte also mit Vorbedacht zu seinem ständigen Aufenthaltsort Bern, das eine seiner Mission freundlich gesinnte starke Partei hatte.

Stanyans gefährlichster Gegenspieler war der französische Botschafter Roger Brulart Marquis de Puyieux und Sillery, der in Solothurn residierte, und mit großem Geschick und reichen Geldmitteln operierte. Er fand seine Anhänger in der Hauptsache bei den katholischen Orten, die teils aus konfessionellen Gründen, teils wegen ihrer französischgerichteten Interessenpolitik keinen Nachteil darin sahen, daß Ludwig XIV. seine Hand nach einem zugewandten Ort ausstreckte. Außerdem hätten sie nur allzugern gesehen, wenn Berns Macht geschwächt und sein Prestige untergraben worden wäre.

Am 3. November 1707 entschied sich Neuenburg schließlich für das Erbrecht des preußischen Königs, und Stanyan hat wohl mit nicht geringem Stolz nach London gemeldet, daß seine Mission von Erfolg gekrönt, und daß es ihm gelungen sei, die Absichten des Sonnenkönigs zu vereiteln. Auf jeden Fall hat er viel dazu beigetragen, daß Neuenburg nicht französisch wurde.

*

¹ Simeon Bondeli. 1658—1734, Kammerjunker und Gesandter des Königs von Preußen, CC 1701, Stiftsschaffner 1717. Seine Gemahlin war Anna Barbara von Wattenwyl.

Emanuel Bondeli, 1660—1734, Professor der Philosophie zu Lausanne 1682, CC 1691, Landvogt nach Aubonne 1701 und Echallens 1720, des Rats 1733, kaufte 1705 die Baronie Châtelard. Er war verheiratet mit Barbera Hory von Neuenburg, der Letzten ihres Geschlechts.

Stanyans nächste wichtige Aufgabe bestand darin, die evangelischen Stände in ihrem Streite mit dem Fürstabt von St. Gallen wegen des Toggenburg zu unterstützen. Die Abtei besaß die Landeshoheit über diese Talschaft, die damals wegen konfessionellen Gegensätzen aufgebracht war. Jeder Versuch, eine demokratische Regierungsform einzuführen, wurde vom hartherzigen Abt Leodegar Bürgisser gewaltsam darniedergehalten. Die Bevölkerung, welche ihre verbrieften Rechte angetastet fühlte, wandte sich an Glarus um Hilfe. Auch Zürich, das mit wachsendem Mißmut der Unterdrückung seiner Glaubensgenossen zugesehen hatte, ließ sich für eine Intervention gewinnen. Diese für die evangelische Sache bedeutungsvolle Angelegenheit wurde vor die Tagsatzung gebracht, an welcher sich denn auch eine «allgemeine Aversion wider seine Fürstl. Gnaden» kundtat. Damit hatten die «Toggenburger Wirren» eine konfessionelle Scheidung in der Eidgenossenschaft hervorgerufen, die, je mehr sich die katholischen Orte für den Abt und die reformierten für die Toggenburger einsetzten, immer unüberbrückbarer wurde.

Die Rollen der ausländischen Gesandten waren in diesem innerhalb der Eidgenossenschaft ausgebrochenen Streite anders verteilt als im Neuenburger Handel. Der päpstliche Nuntius Vincenzo Ricchi sollte alles tun, um die «Listen und Bosheiten» der Protestanten zu durchkreuzen, und Trauttmandorff verfocht die Interessen St. Gallens, da Kaiser Joseph I. das Toggenburg immer noch als ein Reichslehen betrachtete. Der Kaiser liess denn auch im April 1710 Zürich und Bern durch seinen Botschafter ein Schreiben zukommen, in welchem er sie vor «unverantwortlichen Extremitäten» warnte. Der französische Botschafter Graf François Charles Du Luc, der Nachfolger Puy sieux', stand aus konfessionellen Gründen wohl auf der Seite der Katholiken, hatte aber den Auftrag, auf eine Versöhnung der Parteien hin zu wirken. Es war dies die übliche Haltung Frankreichs in schweizerischen Konflikten, da sich der König die Möglichkeit sichern mußte, für seine Kriege möglichst viele Schweizer anwerben zu können, was ihm infolge eines internen eidgenössischen Konfliktes unmöglich gewesen wäre.

England und die niederländischen Generalstaaten waren eindeutig auf protestantischer Seite. Stanyan gab Bern den guten Rat, loszuschlagen, bevor die beiden mächtigen katholischen Nachbarn, Frankreich und Österreich, die durch den spanischen Erbfolgekrieg anderweitig in Anspruch genommen waren, Zeit hätten, sich einzumischen. Bern schenkte dieser Stimme um so lieber Gehör, als es die Folgen der demütigenden Niederlage im ersten Villmergerkrieg von 1656 auszumerzen bedacht war.

Im Frühjahr 1712 brach der Krieg zwischen den beiden Konfessionsparteien in der Eidgenossenschaft aus. An der Spitze der reformierten Armee stand der Präsident des bernischen Kriegsrates, Joh. Samuel Frisching, der durch seine persönliche Führung nicht wenig zum glücklichen Ausgang des Feldzuges beitrug. Am 26. Mai erfolgte unter dem Befehl des Feldobersten

General Niklaus Tscharner die Einnahme von Bremgarten, und am 25. Juli erfochten die Berner, angeführt von General Niklaus von Diesbach und dem fähigen Waadtländer Offizier Johann von Sacconay, den «herrlichen und vollkommenen» Sieg bei Villmergen. Dieser brachte Bern nicht nur bedeutende Vorteile, sondern begründete die Errichtung der konfessionellen Gleichberechtigung in der Eidgenossenschaft. Mit Freudenfesten wurde allenthalben in protestantischen Landen der Erfolg gefeiert, und Bern vergaß nicht, seine tüchtigen militärischen Führer auszuzeichnen, lauter in ausländischen Diensten bewährte Generäle. Ihrem treuen Vasallen Sacconay aber erteilten sie das regimentsfähige Bürgerrecht mit Sitz und Stimme im Großen Rat.

*

Im Jahre 1713 verließ Stanyan die Schweiz und kehrte in seine Heimat zurück, wo er 1715 als Vertreter von Buckingham ins Parlament gewählt wurde. Ein Jahr später finden wir ihn aber schon wieder auf Reisen, diesmal mit einer Mission für Kaiser Karl VI. betraut, und 1719 wurde er zum Botschafter in Konstantinopel ernannt. Seine Karriere beschloß der weit herumgekommene und welterfahrene Diplomat als königlicher Beamter in London, und starb im Jahre 1732.

Während seines Aufenthaltes in Bern hatte er sich mit Anna Katharina Bondeli, einer Nichte der beiden bereits erwähnten Brüder Simeon und Emanuel Bondeli, verheiratet. Sie war 1683 geboren als Tochter des Spitalmeisters und nachmaligen Landvogts nach Biberstein, Gabriel Bondeli², und seiner Gemahlin Maria Magdalena Mutach. Die anmutige und geistreiche Berner Patrizierin und Gattin des englischen Gesandten Abraham Stanyan soll in Konstantinopel von einer auf ihre Schönheit eifersüchtigen Circassierin erdolcht worden sein (1727?).

Eine ihrer Schwestern hatte den Dragonerhauptmann und Geleitsherrn Samuel Frisching³, dessen Großonkel gleichen Namens sich im Toggenburgerkrieg auszeichnete und 1715 die Schultheißenwürde erhielt, geheiratet, und die andere war die Gemahlin des Generalleutnants in piemontesischen Diensten Carl Hackbrett⁴. Letzterer war Platzkommandant von Baden im zweiten Villmergerkrieg, und wurde später zum Landvogt nach Lausanne bestellt.

Durch diese verwandtschaftlichen Bande kam Stanyan in enge Beziehungen zu den maßgebenden Kreisen Berns, und er hat diese benützt, um das bernische Staatswesen und den Charakter und Geist seiner Bewohner gründlich zu studieren. Dabei ist ihm der Waadtländer Diplomat und Offizier in kaiserlichen Diensten St. Saphorin, der zeitweilig auch in Bern wohnte, be-

² Gabriel Bondeli, 1655—1727, Spitalmeister, XVIer zu Pfistern und Landvogt nach Biberstein 1722.

³ Samuel Frisching, 1681—1730, Dragoner-Rittmeister, CC 1718, Geleitsherr 1719.

⁴ Carl Hackbrett, 1674—1737, Generallt. in piemont. Diensten, CC 1710, Platzkommandant von Baden im II. Villmergerkrieg und Landvogt nach Lausanne 1731. Kaufte 1720 die Herrschaft Kehrsatz.

hilfflich gewesen. Wie wir gesehen haben, hatte der Gesandte Großbritanniens Gelegenheit gehabt, seine gewandte und tatkräftige Mitarbeit bei der Lösung der Neuenburgerfrage schätzen zu lernen, und sie waren seit 1705 befreundet geblieben. Saint Saphorin war ein guter Kenner schweizerischer Verhältnisse und hat seinen Kollegen insbesondere über die Zustände in seiner engeren Heimat und Untertanenland Berns unterrichten können.

Seine Eindrücke hielt Stanyan in einem hübschen kleinen Bande fest, den er «An Account of Switserland» betitelte, und der 1714 in London bei Jakob Tonson herauskam. Im selben Jahre wurde in Amsterdam von den Brüdern Wetstein eine französische Übersetzung veröffentlicht: «L'Etat de la Suisse», und 1766 wurde seine Beschreibung nochmals in französischer Sprache in Freiburg gedruckt und von Lottin dem Jüngeren in Paris herausgegeben, diesmal unter dem Titel: «Tableau historique et politique de la Suisse». Mit seiner Schilderung wollte Stanyan offenbar nicht nur seinen Landsleuten, sondern auch einem weiteren Leserkreise ein Bild der damals wenig bekannten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft und ihren zugewandten Orten geben, die gerade während der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges wegen ihrer zentralen Lage eine bedeutende Rolle spielte. Der damalige savoyische Gesandte in der Schweiz, Graf Mellaredo, schrieb am 24. November 1703 an den Herzog von Savoyen über die nichts weniger als erfreulichen Zustände in der alten Eidgenossenschaft: «Es ist eine wunderbar erhaltene Konfusion.» Wir müssen es dem englischen Diplomaten als hohes Verdienst anrechnen, daß er diese heikle Aufgabe so glänzend gelöst und versucht hat, seinen Zeitgenossen und späteren Generationen die für einen außenstehenden Betrachter so kompliziert erscheinende Struktur der Schweiz anschaulich zu schildern.

*

Schon früh treten die Engländer als Reiseschriftsteller und Verfasser politischer Abhandlungen hervor, und viele unter ihnen wissen auch etwas über die Schweiz zu berichten. Zur Zeit Shakespeares allerdings enthält die englische Literatur nicht viel Rühmliches über die Eidgenossen, und das Verständnis für die Alpenwelt sollte erst später erwachen. Ihre Wildheit erschreckte vielmehr die Menschen von damals. Denn immer wieder hatten Pilger, die von England kamen und über den Großen St. Bernhard nach Rom zogen, über ihre unheimlichen Erlebnisse in der öden Bergwelt berichtet, in welcher Wölfe und Bären hausten und Räuber die Reisenden belästigten. So schrieb z. B. ein Mönch an seinen Prior, er sei auf seiner Wanderung an eine Stelle gekommen, wo auf der einen Seite himmelhohe Berge, auf der anderen aber schaurige Täler der Hölle gewesen seien. Er hoffe nur, er werde seine Brüder wiedersehen, damit er sie vor diesem Ort der Qual warnen könne.

Die Schweizer waren im Ausland nur als gute Söldner bekannt. Jedermann bewunderte ihre militärische Tüchtigkeit, Treue und Zuverlässigkeit, dagegen erweckten ihre Habgier und Käuflichkeit, Trunksucht und Grobheit allenthalben größte Verachtung. Thomas Moore schreibt in seinem 1515 erschienenen Buche über den Idealstaat, daß die Schweizer keine von den Künsten des Lebens kennen, ausgenommen die, ihm ein Ende zu machen.

Anders urteilen allerdings einige Jahre später die englischen Flüchtlinge, die während der Regierungszeit der katholischen Königin Maria (aus dem Hause Tudor, genannt die «Blutige») ihres protestantischen Glaubens wegen ihr Land verlassen mußten, und in Zürich, Basel und Genf aufgenommen wurden. Sie alle schreiben anerkennende Worte über die Schweiz und spenden insbesondere Zürich und Genf und ihren geistlichen Führern hohes Lob.

Während in früheren Zeiten in der Hauptsache nur Kaufleute und Pilger Reisen unternahmen, wurde es im 17. Jahrhundert Mode, zur Erweiterung der Bildung fremde Länder zu besuchen. Aus diesem Grunde finden wir in einer ganzen Reihe englischer Reiseberichte Beschreibungen der Schweiz. Noch immer wird die Bergwelt als etwas Schreckhaftes dargestellt. So schildert z. B. James Howell (1594—1666) in einem aus Lyon vom 6. November 1621 datierten Brief die Alpen als monstruöse Auswüchse der Natur, die ohne Nutzen seien, und ihre Bewohner als Leute, die nur Schneewasser trinken und sonderbare Schwellungen am Halse hätten. Erst ein Jahrhundert später öffnete der Berner Dichter und Gelehrte Albrecht von Haller durch sein Gedicht «Die Alpen» der Welt die Augen für die Schönheit der Berge und für die idyllische Lebensweise ihrer Bewohner. Auch englische Gesandte geben in ihren Berichten über ihre diplomatische Tätigkeit anschauliche Schilderungen über die politischen und wirtschaftlichen Zustände in den verschiedenen Freistaaten der Eidgenossenschaft. (Einer dieser Engländer, Sir Oliver Fleming, scheint auch ein Sprachgenie gewesen zu sein, denn er brütet sich, am 17. November 1629 die Grüße seines Königs «in tütscher Sprach, kurtz und substantlich» dem Berner Rat überbracht zu haben. Hierzu sei bemerkt, daß sich alle Gesandten jener Zeit beklagen, die Schweizer hätten eine wahre Passion für offizielle Ansprachen, die sie bei jeder Gelegenheit und in ihrer Muttersprache hielten. Der so traktierte Fremde antworte ebenfalls in seiner Muttersprache, was oft dazu führe, daß keine Seite verstehe, was die andere sage. Ein französischer Botschafter spottete einmal, er habe, als er von einem wackeren Schweizer mit einem Redeschwall überschüttet worden sei, diesem mit einem langen, völlig zusammenhanglosen lateinischen Zitat geantwortet, was aber nicht bemerkt worden sei.)

*

Mit seinem anonym herausgegebenen «Account of Switzerland» wurde Abraham Stanyan der erste englische Verfasser einer umfassenden Arbeit über die schweizerischen Verhältnisse, in welcher er einerseits unbegründeten

Vorwürfen und vorgefaßten Meinungen des Auslandes entgegentrat, andererseits aber auch vorurteilslos Mißstände aufdeckte. Dabei befaßt er sich besonders eingehend mit dem Freistaate Bern, den er aus eigener Anschauung am besten kannte.

In einem kurzen Vorwort zu seinem einzigen veröffentlichten Buch sagt Stanyan, er habe sich oft gewundert, wie wenig die Schweiz bekannt sei. Er führt viele der Vorurteile des Auslandes darauf zurück. Neben Plantins⁵ Schweizergeschichte und Stettlers Chronik habe er hauptsächlich einen Autor gefunden, nämlich den Zürcher Simmler⁶, der ihn über die Entwicklung der Eidgenossenschaft hätte unterrichten können, jedoch auch nur unvollständig. So habe er seinen achtjährigen Aufenthalt in Bern dazu benützt, diese für einen Ausländer besonders schwierige Aufgabe anhandzunehmen und in einem Buche zusammenzufassen.

Zuerst bespricht er ausführlich die geographische Lage der Schweiz. Von den Alpen weiß er ebenso wenig zu berichten wie seine Vorgänger, es sei denn, daß sie dem Lande viel Regen bringen und die Luft stark abkühlen. Am besten gefallen ihm im Kanton Bern die Ebenen des Aargaus und das Gebiet zwischen Murten und Moudon, da sie fruchtbar seien und für das Auge lieblich. Im allgemeinen zwingt der Boden jedoch zu harter Arbeit und biete wenig mehr als das Notwendigste, was die Schweizer — er nennt sie durchwegs «Switzers» — zu den besten Bauern gemacht habe.

Im darauffolgenden Kapitel schildert der geschichtskundige Diplomat die Auflehnung gegen das Haus Habsburg und die Entstehung der Eidgenossenschaft. Besonders beeindruckt den vornehmen Engländer die Tatsache, daß es drei ehrlichen, einfachen Landleuten, die die Vorteile einer hohen Geburt und großer Reichtümer entbehrten, aber von Vaterlandsliebe durchdrungen waren, gelungen sei, den Grundstein zur eidgenössischen Freiheit zu legen.

Wenn wir bedenken, daß England knapp 50 Jahre früher in einem siebenjährigen Bürgerkrieg nach der Glaubensfreiheit und dem Schutz der persönlichen Freiheit strebte, und die Souveränität des Volkes als eine göttliche Einrichtung pries, verstehen wir das besondere Interesse des liberalen Politikers an diesen Geschehnissen. Stanyans eigene Kindheitserinnerungen müssen in das Jahr 1679 zurückgereicht haben, in welchem unter dem lebensfreudigen Monarchen Karl II. die Habeascorpusakte durchgesetzt wurde⁷.

Nachdem nun der Leser über die geographische Lage und die Entstehung der Schweiz unterrichtet ist, geht der Verfasser zur Aufzählung der einzelnen Kantone mit ihren wichtigsten Städten und zu den Gemeinen Herrschaften über. Dabei befaßt er sich eingehend mit den verschiedenen Regierun-

⁵ Jean Baptiste Plantin, 1624—1700, Theologe und Historiker.

⁶ Josias Simmler, 1530—76, Theologe und Historiker.

⁷ Sie wurde zehn Jahre später im «Gesetz der Rechte» bestätigt, welches die verfassungsmäßigen Freiheiten des Volkes sicherte. Es sind auch in jener Zeit die Parteinamen Whigs für die Liberalen und Tories für die Konservativen entstanden.

formen, unterscheidet aristokratisch und demokratisch regierte Staatswesen und schenkt Bern als dem größten und mächtigsten unter ihnen besondere Aufmerksamkeit. Nachdem er dessen Staatsordnung erklärt hat, kommt er zum Schluß, daß es kaum ein anderes Land gebe, in welchem die Regierenden der Allgemeinheit mit soviel Umsicht und Mühe und für ein geringeres Entgelt dienen als in Bern. Die Ausübung ihrer Pflichten nehme die ganze Zeit der Staatsbeamten in Anspruch, und alles, was ihre Ämter einbrächten sei Würde und Auszeichnung.* Dies traf in den meisten Fällen zu, aber bekanntlich waren einige Staatsstellen und Landvogteien auch in materieller Hinsicht recht einträglich und begehrt.

* 8/10 Säul.
(= 1130 h
Wur ja!

Über die Verwaltung der öffentlichen Gelder urteilt Stanyan folgendermaßen: «Es hat sich erwiesen, daß eine Republik neben vielen Fehlern zwei große Vorteile vor einer Monarchie hat. Erstens ist sie eine viel bessere Hüterin des Staatsschatzes, weil sie nichts für private Vergnügen und zur Befriedigung eigener Leidenschaften ausgibt, wie es Fürsten öfters tun. Zweitens benötigt sie viel weniger für Repräsentation und gewöhnliche Regierungsauslagen, indem sie weder für Hofstaat, Garde, noch andere Arten von Prachtentfaltung aufzukommen hat.»

Als Voraussetzung zu einem erfolgreichen Fortbestehen eines Gemeinwesens nennt der aufgeklärte Engländer eine gut organisierte Milizarmee, gleichmäßige Verteilung des Landbesitzes und eine gerechte Verteilung der Staatsstellen, bei welcher alle zum Regieren Berufenen ihren Verdiensten entsprechend berücksichtigt werden. Alle drei Bedingungen findet er in der bernischen Republik vereinigt. Als treuer Anhänger der englischen Whig-Partei, d. h. als Verfechter der Volkssouveränität, kritisiert er aber, daß der Kreis der regimentsfähigen Bürger immer enger gezogen werde, und daß das Landvolk bei den Regierungsgeschäften überhaupt kein Mitspracherecht habe. Die Stellung der Waadtländer erscheint ihm als besonders ungerecht und bedauernswert, da nur ganz wenigen unter ihnen der Zutritt zu öffentlichen Ämtern offenstand, und die breite Masse als Untertanen behandelt wurde.

Seine Ansicht über die verschiedenen Regierungsformen faßt Stanyan im folgenden treffenden Vergleich zusammen: «Die beste Form der Volksregierung ist verglichen worden mit einer Pyramide, die auf einer breiten Basis steht, gegen oben abgestuft ist und in einer Spitze endet. Da das Fundament breiter ist als jeder andere Teil der Pyramide, kann sie nicht unter ihrem eigenen Gewicht zusammenbrechen. Sie ist auch viel schwieriger umzuwerfen als irgendein Pfeiler. Deshalb sagen die Politiker, daß eine Regierung, die auf der ganzen Masse des Volkes aufgebaut ist, stärker und dauerhafter sein muß als eine solche, deren Fundament durch Ausschließung eines Teiles des Volkes auf engerer Basis ruht. Denn die solchermaßen von der Regierung ausgeschlossenen Mitbürger haben nicht nur kein Interesse an der Aufrechterhaltung der herrschenden Ordnung, sondern sie haben im Gegenteil oft Grund, deren Sturz zu wünschen.

«Andererseits wird eine aristokratische Regierung mit einer auf der Spitze stehenden Pyramide verglichen, welche bald durch ihr eigenes Gewicht stürzen, oder aber durch eine geringe Kraft von außen umgestoßen werden kann. Da nur wenige an ihrer Erhaltung und viele, in der Hoffnung selber zu regieren, an deren Umsturz interessiert sind, scheint es kaum möglich, daß die Wenigen lange der Macht der Vielen standzuhalten vermögen. Ich weiß, daß die aristokratische Regierungsform in den betreffenden Kantonen während mehreren Jahrhunderten gewährt hat und wahrscheinlich noch lange währen wird, solange diese in Frieden leben. Es ist aber zu befürchten, daß infolge von heftigen inneren oder äußeren Erschütterungen in diesen Staaten die Pyramide umgeworfen und die Regierung gestürzt werde.

Es ist wahr, daß es zwei Gründe gibt, welche den Regierungen dieser Kantone Friede und Sicherheit gewähren. Der eine ist, daß sie ihren Untertanen, die gewiß von allen die freisten sind, kaum irgendwelche Steuern auferlegen. Sie haben daher keinen Aufstand infolge dieser Quelle der Unzufriedenheit im Volke zu befürchten. Der andere ist, daß alle Kantone durch Bündnisse verpflichtet sind, einander gegenseitig in der Aufrechterhaltung derjenigen Regierungsform beizustehen, welcher jeder gewählt hat. Ich bezweifle zwar, daß auf diese beiden Sicherheiten Verlaß ist, denn soviel ich beurteilen kann, sind die Untertanen der Ansicht, daß keine noch so große Milde seitens der Regierung die Härte wettmachen kann, die darin besteht, daß sie von den Regierungsgeschäften ausgeschlossen sind. Was die Sicherheit betrifft, die auf der gegenseitigen Hilfe basiert, so haben Protestanten und Katholiken so wenig Liebe zueinander, daß man keinen Grund hat, anzunehmen, es würde ein Ort das Geringste zur Erhaltung der Regierung eines Nachbarortes von anderer Konfession tun. Abgesehen davon ist es ein gefährliches Experiment, Freunde kommen zu lassen, um einen inneren Streit beizulegen. Insbesondere den Staat Bern betreffend sind die zwölf anderen Orte so eifersüchtig auf seine übergroße Macht, daß sie froh wären, dessen Stärke und Territorium vermindert zu sehen. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die aristokratischen Kantone und insbesondere Bern eine Möglichkeit finden, ihr Fundament zu verbreitern, indem sie einem weiteren Kreise den Weg zum Staatsdienst öffnen.»

Diese offenherzige Mahnung fand jedoch bei «Unseren Gnädigen Herrn» in Bern wenig Gefallen, vielmehr wurde Stanyans Buch «An Account of Switzerland» von der Zensur verboten und eingezogen, wo man sich seiner bemächtigen konnte.

In einem kurzen Kapitel berichtet Stanyan über die eidgenössische Tag-satzung, über die Bedeutung des Bundesbriefes und der späteren Schutzbünd-nisse zwischen den Kantonen, und betont dabei den föderativen Charakter der Schweiz. Hier finden wir auch einen der amüsanten Seitenhiebe gegen seinen Gegenspieler, den französischen Ambassadoren, der den Versammlun-

gen der Tagsatzung regelmäßig beiwohne, um seine «Komplimente» zu machen, obwohl er dort nichts zu suchen habe.

*

Damit wendet sich Stanyan von der politischen Struktur des Landes ab und geht mit liebevollem Verständnis an die Schilderung schweizerischer Eigenart sowie der allgemeinen kirchlichen, wirtschaftlichen und militärischen Einrichtungen in der Eidgenossenschaft, wobei er in der Hauptsache Bern ins Auge faßt.

Die Schweizer seien im Ausland meistens nur als ausgezeichnete, tapfere und zuverlässige Söldner bekannt, aber man werfe den verschiedenen Kantonen vor, daß sie mit den Menschen Handel treiben wie mit einer Ware. Sie verkaufen ihre Soldaten dem Höchstbietenden, ohne der Sache, für welche sie kämpfen sollen, nähere Beachtung zu schenken. Dieses Urteil über das schweizerische Söldnerwesen widerlegt Stanyan unter Anführung verschiedener Tatsachen. Allerdings sind die Argumente unseres Engländers vielleicht nicht ganz unvoreingenommen, was sich aus seiner politischen Mission in der Schweiz und aus seinen Beziehungen zu Bern erklären läßt.

An einer anderen Stelle findet er, daß das Waffenhandwerk hier als das ehrbarste angesehen werde. Auch seien die Männer, die in fremden Heeren gedient haben, ihrer Höflichkeit und guter Manieren wegen sehr geachtet.

Den Vorwurf der Geistlosigkeit der Schweizer pariert Stanyan durch die Worte: «Wenn ich auch diesem Rufe zuviel Gewicht geben würde, indem ich ihn ernstlich widerlegen wollte, und dabei Gefahr laufe, selber für geistlos gehalten zu werden, begnüge ich mich, zu sagen, daß ich keine Menschen mit gesünderer und klarerer Urteilskraft, mit größerer Geschäftsgewandtheit, noch mit lebhafterer Unterhaltungsgabe fand als die Schweizer. Ich habe selber erlebt, wie ein Herr seine Untertanen mit soviel Scharfsinn, solcher Gerechtigkeit und Klarheit im Ausdruck behandelte, daß der schärfste Geist Spaniens oder Italiens stolz gewesen wäre, der Urheber eines solchen Urteils gewesen zu sein. Und doch glauben die schwerfälligsten Völker Europas das Recht zu haben, die Schweizer wegen ihrer Einfalt zur Zielscheibe des Spottes machen zu dürfen, obwohl dafür kein anderer Grund als ihre Armut zu sein scheint. Die Schweizer haben diesen Ruf hauptsächlich den Franzosen zu verdanken, welche ihnen allen Unsinn und alle Fehler in die Schuhe schieben, ähnlich wie wir den Irländern, und sie auf ihrer Bühne als die größten Dummköpfe Europas darstellen. Die Unbarmherzigkeit, mit welcher die Franzosen in ihrer Konversation und ihren Schriften die Schweizer behandeln, hat hauptsächlich dazu beigetragen, eine schlechte Meinung über sie zu verbreiten. Nationen, die die Schweizer nicht kennen, und die sich nicht mit ihnen vergleichen können, haben von den Franzosen gelernt, über sie zu lachen.

Dieses Vorurteil gegen sie ist so stark, daß es ebenso schwer wie überflüssig ist, es beseitigen zu wollen. Ja, einige Schweizer selbst gehen so weit, dieses Vorurteil zu teilen, insbesondere die von Neuenburg und Genf, deren Muttersprache Französisch ist. Diese sehen es als ein großes Mißgeschick an, Schweizer zu sein, und werden nicht gerne für solche gehalten, es sei denn, sie brauchten den Schutz der anderen Kantone.»

*

Weniger lobend drückt sich der aus einem aufblühenden Wirtschaftsstaat stammende Brite über Berns wirtschaftliche Verhältnisse aus. Die Kaufleute und Handwerker seien faul und unfähig, und nur in Zürich, Basel und Schaffhausen gebe es Großkaufleute. Die größten Vermögen seien nicht durch Handel, sondern in fremden Kriegsdiensten gemacht worden. Da die Handelsbilanz für die Schweiz stark negativ ausfalle, sei es absolut notwendig geworden, die Einfuhr ausländischer Waren weitgehend einzuschränken, und allem überflüssigen Luxus zu steuern. Durch Kleidermandate sei die Verwendung unnötigen Putzes verboten, doch sei den Frauen gegenüber einige Nachsicht geübt und ihnen das Tragen von Seide an festlichen Anlässen zugestanden worden. Auch dem Reislaufen (Stanyan nennt es drastisch «Exportation of their Species») könne in keiner anderen Weise abgeholfen werden, als durch die Errichtung von Manufakturen, die zum mindesten den Bedarf des Landes, wenn nicht gar der Ausfuhr dienen könnten. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, zu sehen, wo der erfahrene Engländer die Wurzel des Übels findet:

«Als nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes eine große Zahl französischer Protestanten ihre Heimat verließ, zogen viele in die Schweiz und versuchten da verschiedene Industrien zu gründen. Aber sie wurden von den Regierungen nicht genügend unterstützt und aufgemuntert, und auch von den einheimischen Bürgern verfolgt, die es nicht erlauben wollten, daß ein Ausländer sein Handwerk in irgendeiner der Hauptstädte betreibe. Deshalb waren sie gezwungen, ihre Absicht aufzugeben und in andere Länder zu ziehen, welche ihnen einen freundlicheren Empfang bereiteten. Dadurch verloren die protestantischen Kantone die beste Gelegenheit, welche sie vielleicht je gehabt haben, bei sich nützliche Manufakturen zu errichten.

Die Privilegien, die den Bürgern durch die Ausschließung aller Ausländer von der Ausübung ihres Berufes gewährleistet werden, könnten sich rechtfertigen lassen, wenn die Schweizer ebenso gut arbeiten könnten. Da sie aber weder selber gute Handwerker sind, noch dulden wollen, daß tüchtige Fremde unter ihnen wohnen, besteht keine Hoffnung auf das Erblühen nützlicher Industrien. Ich glaube, daß diese Schwierigkeiten größer sind als der Mangel an eigenen Rohstoffen. Daher werden die Schweizer, bis daß die Regierungen Mittel und Wege finden, die Privilegien ihrer Untertanen einzuschränken, damit sie vereinbar werden mit dem allgemeinen Wohl, immer vom

immer
manche
20 Bk)

Ausland abhängig sein, und ihr Geld für fremde Waren und Arbeit hergeben müssen.»

Hier wie an anderen Stellen scheint es mir besonders reizvoll, den Eigenschaften und Zuständen nachzuspüren, die bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben sind, und zugleich zu beobachten, wie der weitsichtige Philosoph in anderen Fällen die kommenden Entwicklungen und Geschehnisse voraussah.

*

Auch über die Schweizerinnen stellt Stanyan köstliche Betrachtungen an. Allgemein seien sie hübsch und gut gewachsen und ihre Ehen seien mit zahlreichen Kindern gesegnet. In katholischen Ländern könnte ein Teil der Unverehelichten in Klöstern untergebracht werden, während sie in den reformierten Kantonen den Eltern mit kleinem Geldbeutel sehr zur Last fielen. Die Frauen stünden auch im Rufe, gute Hausfrauen und tugendhaft zu sein. Letzteres sei allerdings darauf zurückzuführen, daß einerseits «ernsthafte Galanterie» als Verbrechen angesehen und bestraft werde, während andererseits Versuchungen wie Theater und Bälle, ausgenommen an Hochzeiten, verboten seien.

In diesem Zusammenhang kommt der weltmännische Autor auf die Nachahmung französischer Sitten zu sprechen, die kürzlich eingerissen sei, und für welche die aus französischen Diensten heimkehrenden Offiziere verantwortlich gemacht werden. Der Gebrauch der französischen Sprache habe auch eine Lockerung der Sitten bei Frauen und Männern hervorgerufen, und Stanyan warnt davor, eine fremde Nation nachahmen zu wollen, mit der man schon aus finanziellen Gründen nicht Schritt halten könne. Überdies sei das Bodenständige immer das Bekömmlichste, und die Franzosen, die in der ganzen Welt tonangebend sein möchten, machten sich doch nur über diejenigen lustig, die sie nachäffen. Ein Gutes habe allerdings der französische Einfluß gehabt, zwar nur auf die oberen Schichten, nämlich daß man den Männern nicht mehr vorwerfen könne, übermäßig zu trinken, wie dies früher der Fall gewesen sei.

*

Als Sohn der reformierten anglikanischen Kirche befaßt sich Stanyan auch mit den kirchlichen Fragen. Nachdem er kurz über die Schwierigkeiten berichtet hat, welche die Beziehungen zwischen den beiden Konfessionen in der Eidgenossenschaft trübten, kommt er auf das Sektenwesen im Kanton Bern zu sprechen. Hier zeigt er sich als unduldsamen Presbyterianer und begrüßt die von der Regierung ergriffenen strengen Maßnahmen. Besonders schlecht kommen bei ihm die Pietisten weg, «die mit geistigem Stolz aufgebläht sind und die unter der Maske der Religiosität ihr unlauteres Wesen verstecken.» Er schließt dieses Kapitel mit folgenden Worten über den geistlichen Stand:

«Die Geistlichen führen, allgemein gesprochen, ein vorbildliches Leben, und solche, die es nicht tun, werden ihres Amtes enthoben. Sie sind sehr arbeitsam, indem sie meistens zwei bis drei Predigten in der Woche zu halten haben, die sie frei vortragen und mit entsprechenden Bewegungen unterstützen. Mit dieser Vortragsweise beschreiten sie einen Mittelweg zwischen den theatralischen Gesten der italienischen und französischen und der steifen Haltung der anglikanischen Pfarrer. In gewissen Städten genießen sie Macht und Ansehen, insbesondere in Zürich, Genf und Neuenburg. Jedoch nehmen sie sich eine zu große Freiheit in der Behandlung politischer Angelegenheiten in ihren Predigten heraus, und trachten darnach, die Leidenschaft ihrer Zuhörer für ihre eigenen Ansichten und Meinungen zu entfachen. Dieses Vorgehen kann dem Staate nützlich sein, wird aber im allgemeinen für gefährlich gehalten. Aus diesem Grunde wurde es der Geistlichkeit in Bern niemals gestattet, politische Angelegenheiten zu berühren. Dort haben sie sich auf die Gegenstände zu beschränken, die ihrem Gebiete angehören. Überhaupt hält die bernische Regierung die Geistlichen in größerer Abhängigkeit, als dies in irgendeinem anderen protestantischen Orte der Fall ist.»

In diesem Punkte scheint Stanyan nicht ganz vorurteilslos gewesen zu sein, es sei denn, er meine mit den politischen Angelegenheiten rein interne Regierungsfragen. Auch auf bernischem Boden herrschte die Kanzelfreiheit, wobei allerdings die Predikanten alles Althergebrachte verteidigten und jede Neuerung bekämpften. Sie eiferten sogar gegen die neue Sitte des Trinkens von Tee und Kaffee, obwohl die Einführung dieser Getränke weitgehend zur Verminderung der Trunksucht beitrug. Andererseits machten sie aber von ihrem Rechte Gebrauch, um ihrem Haß gegen König Ludwig XIV., der sich durch die Austreibung der Hugenotten ihre Feindschaft zugezogen hatte, freien Lauf zu lassen. Die Kanzel war damals der einzige Ort, von wo aus eine Beeinflussung des Volkes in diesem Sinne geschehen konnte. Außerdem entsprach die Tendenz der Pfarrherrn der Politik der herrschenden franzosenfeindlichen Partei wie auch den Zielen des englischen Gesandten, so daß Stanyan es offenbar weiser fand, sich darüber nicht eingehender zu äußern.

*

Seine Eindrücke über die Schweizer und ihr einzigartiges Staatswesen faßt der Gesandte der Königin Anna in folgenden Worten zusammen:

«Die Schweizer sind ein tapferes und zuverlässiges Volk, welches mehr Achtung vor den militärischen als vor den zivilen Tugenden hat und trotzdem in Frieden zu leben und Kriege nur für andere zu führen wünscht. Wenn untereinander einig, können sie sich ganz gut gegen einen Angreifer wehren, aber sie sind selber nicht in der Lage, bei ihren Nachbarn Eroberungen zu machen. Das Schicksal will es, daß sie sich im Zentrum Europas befinden, ohne daß sie von jemand wirklich verstanden werden. Sie sind von ihren Nachbarn nur ihrer Tapferkeit wegen begehrt. Abgesehen davon wer-

den ihnen kaum irgendwelche guten Eigenschaften zugestanden. Man kann von den dreizehn Orten dasselbe sagen wie von einem mittelmäßig begüterten Mann: Sie werden nicht beneidet, aber auch nicht verachtet. Man findet bei ihnen keine der leeren Freuden des Hoflebens, dafür aber die Befriedigung, welche von einem ruhigen und einfachen Leben ausgeht. Kurz, sie haben mehr Geist und vielleicht weniger Redlichkeit als ihnen die Welt zuerkennt und scheinen etwas von der Feinheit der Italiener unter der Offenheit der Deutschen zu verbergen. Ihre Tugenden sind ihnen natürlich, und ihre Laster sind solche, denen Menschen zum Opfer fallen, die mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

«Obwohl es heutzutage keine andere Regierungsform gibt, die derjenigen der schweizerischen Eidgenossenschaft gleicht, so finden wir doch, daß im Altertum die Staaten Griechenlands große Ähnlichkeit mit denjenigen der Schweiz aufweisen. Wenn man nicht wüßte, daß die innerpolitische Gestaltung der Schweiz das Werk des Zufalls ist, könnte man meinen, ein Gesetzgeber habe das antike Griechenland als Vorbild genommen.»

Dann folgt im «Account of Switzerland» eine schmeichelhafte Gegenüberstellung der Antike und der Schweiz, indem Zürich und Bern mit Athen und Sparta verglichen werden, und die Kämpfe von Morgarten, Sempach und Näfels mit denjenigen von Marathon, Platää und an den Thermopylen. An einer anderen Stelle weist Stanyan darauf hin, daß diese Waffentaten ebenso berühmt geworden wären wie irgendwelche im klassischen Altertum, wenn sie von Dichtern von ebensolchem Talent wie den griechischen besungen worden wären.

Der englische Gesandte Abraham Stanyan, der nun nach achtjährigem Aufenthalt in Bern über schweizerische Verhältnisse gut informiert war, weist abschließend mit geradezu prophetischem Weitblick auf die Möglichkeiten des Fortbestehens unseres Landes hin, indem er schreibt:

«Die Könige von Frankreich sind die gefährlichsten Nachbarn der Eidgenossenschaft geworden. Es scheint jedoch bis heute nicht, daß sie es auf die Eroberung derselben abgesehen haben, wie es Philipp und seine Nachfolger gegenüber Griechenland taten, weil die Verlockungen nicht dieselben sind. Griechenland ist ein fruchtbares Land und seine Staaten waren reich, während die Schweiz arm und unfruchtbar ist. Außerdem sind die Bewohner so freiheitsliebend, daß — falls sie erobert werden sollten — die Kosten für ihre Unterjochung den Gewinn aus ihren Erzeugnissen weit übersteigen würden.

Während der inneren Zwistigkeiten scheint es die Absicht der französischen Könige gewesen zu sein, wie es einst diejenige Philipps von Mazedonien war, sich als einzigen Vermittler in ihren Streitigkeiten erklären zu lassen. Man kann aber annehmen, daß die eidgenössischen Orte zu weise sein werden, es zu dulden, daß sich ein fremder Fürst in ihre inneren Angelegenheiten mische. Die Beispiele aller Zeiten werden sie lehren, daß ein mächtiger

Nachbar, als Schiedsrichter in einem kleinen Staatenbund eingesetzt, bald Mittel finden wird, ihnen Gesetze vorzuschreiben und ihnen zu zeigen, daß fortan sein Wille allein maßgebend ist. Wenn die Schweizer vorsichtig genug sind, dieser Lockung zu widerstehen, ist es wahrscheinlich, daß sie ihre Freiheit sogar zwischen zwei Großmächten erhalten werden, wie es den Griechen gelang. Dies allerdings nur, bis ein unbesiegbares Volk ersteht, wie es die Römer waren, und ganz Europa unter seine Herrschaft zwingt.»

Als Quellen für diese Arbeit wurden benutzt: Joh. Dierauer, *Geschichte der Eidgenossenschaft, 1648—1798* (1912); Richard Feller, *Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg* (1912); Gustav Schirmer, *Die Schweiz im Spiegel englischer und amerikanischer Literatur bis 1848* (1929); und S. Stelling-Michaud, *Saint Saphorin et la politique de la Suisse pendant la guerre de Succession d'Espagne* (1935). Diesen Quellen wurden auch die angeführten Zitate entnommen.

Die angeführten Stellen aus Stanyans Buch «*An Account of Switzerland*» sind vom Verfasser dieses Artikels aus der englischen Originalausgabe von 1714 übersetzt worden.